



Abschlussbericht der Strukturkommission des Landesverbands Bremen von Bündnis 90/Die Grünen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Bremen

Altenwall 25, 28195 Bremen

Ein paar einleitende und dankende Worte

Die „Wahlnachlesen“ 2023 durch die Parteimitglieder unseres Landesverbands haben deutlich gemacht, dass der Wunsch und die Notwendigkeit bestehen, unsere Strukturen und Abläufe zu evaluieren. Exemplarisch sind die schmerzhafte Niederlage bei der vergangenen Wahl zur bremischen Bürgerschaft, die damit verbundene Notwendigkeit, unsere Ressourcen neu zu sortieren, aber auch erfreuliche Entwicklungen wie der größte Zuwachs an Mitgliedern in der Geschichte unserer Partei zu nennen.

Daher hat die Landesmitgliederversammlung am 9. Oktober 2023 den Beschluss gefasst, eine Strukturkommission einzusetzen.¹ Die Mitglieder, die diese Kommission bilden, wurden auf dem folgenden Parteitag gewählt und haben in den zurückliegenden knapp zwei Jahren, in insgesamt neun thematischen Arbeitsgruppen und diversen Gesprächen mit zahlreichen Parteifunktionär*innen und Basismitgliedern, die hier vorliegenden Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet, wie wir die Strukturen unseres Landesverbandes effektiver, effizienter, transparenter und barriereärmer umgestalten können.

Einige dieser Vorschläge wurden innerhalb der Strukturkommission und mit der Partei kontrovers diskutiert, andere im Konsens begrüßt. Genau hier sehen wir die Hauptaufgabe der „StruKo“: Wir wollen mit unseren Vorschlägen einen Debattenraum in der Partei öffnen, um gemeinsam die sinnvollsten Ansätze zu diskutieren. Viele der Vorschläge dieses Berichts bedürfen zur Umsetzung Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung, des Landesvorstandes oder der Kreisvorstände, Änderungen von Satzungen oder die Konstituierung neuer Gremien. Die Arbeit an unseren Strukturen ist somit nicht abgeschlossen – und damit besteht auch weiterhin die Notwendigkeit nach Debatten über die konkrete Umsetzung. Dieser Bericht soll dafür ein Grundlagenpapier sein.

Die Diskussionskultur in der Partei zu diesem Strukturprozess und unseren Vorschlägen haben wir als sehr konstruktiv und offen empfunden. Wir danken daher allen Parteimitgliedern, die sich in den letzten zwei Jahren in die Überlegungen und Debatten der Strukturkommission eingebracht und unsere Arbeit mit ihren Beiträgen unterstützt haben.

Unsere Vorschläge setzen Eigeninitiative von Grünen Gremien und Akteur*innen in Bremen und Bremerhaven voraus. Struktur schafft Räume und Möglichkeiten – Inhalt und Arbeit wird von Menschen gemacht. Es ist wichtig, dass wir als Mitglieder dieser

¹ <https://gruene-bremen.de/2023/10/09/einsetzung-einer-struktur-kommission/>

Partei all diese Ideen motiviert und engagiert mit Leben füllen und die Partei und politische Arbeit gemeinsam gestalten.

Der Bericht ist nach den Arbeitsgruppen strukturiert, die Reihenfolge der Kapitel stellt keine Wertigkeit dar. Die Texte wurde erarbeitet von:

Joris Immenhäuser, Lena Kramer, Klaus-Peter Land, David Lukaßen, Nele Miethig/Bithja Menzel, Maike-Sophie Mittelstädt, Thomas Pörschke, Vanessa Radtke, Hanse Schmidt, Dorothea Staiger und Brunhilde Wilhelm

Inhaltsverzeichnis

Ein paar einleitende und dankende Worte	1
1. Aufgaben, Rollenverteilung und Zusammenspiel der Parteiorgane	4
a.) Landesvorstand	5
b.) Kreisvorstände, Kreisverbände	6
c.) Bürgerschaftsfraktion.....	6
d.) Senat	6
2. Personal und Talentförderung	9
3. Landesarbeitsgemeinschaften, inhaltliche Arbeit, Bündnisarbeit.....	11
a. Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) & inhaltliche Parteiarbeit.....	11
b.) Bündnisarbeit.....	13
4. Kreisverbände, Beiräte	15
a.) Kreisgebietsreform.....	15
b) Kreisvorstände	16
c.) Stadtteilgruppen	17
d.) Beiräte.....	18
5. Bremerhaven	20
6. Partei als sozialer Raum.....	24
7. Feministische, vielfältige und familienfreundliche Partei	26
a.) Feministische Partei.....	26
b.) Vielfältige Partei	27
c.) Familienfreundliche Partei.....	28
8. Digitalisierung und Kommunikation	30
9. Landesmitgliederversammlung, Landesdelegiertenkonferenz	34

1. Aufgaben, Rollenverteilung und Zusammenspiel der Parteiorgane

Unterschiedliche Aufgaben und Rollen

Rollen sind an gewisse Positionen (mit ihren spezifischen Aufgaben, Befugnissen, Kompetenzen, Einflussmöglichkeiten etc.) geknüpft und an diese richten verschiedene Personen unterschiedliche Erwartungen. Eine bessere Rollenklarheit bedeutet insofern, zu klären und zu verstehen, wer was wie entscheidet oder behandelt.

Rollenklarheit bedeutet zugleich Rollendistanz. Diese Distanzierung von Person und Rolle sollte dazu führen, dass inhaltliche Kritik nicht als persönliche Kritik verstanden wird. Oder umgekehrt, dass eine Person in ihrer besonderen Rolle Sachen macht (oder nicht macht), weil sie eine Rolle ausfüllt, und nicht, weil sie „ebenso ist“.

Rollenreflexion erfordert eine entsprechende Debattenkultur und eine bewusste Rollentoleranz, um Konflikte zu vermeiden bzw. diese konstruktiv auszuhandeln. Es geht eben nicht darum, inhaltliche Differenzen wegzudiskutieren, sondern im Gegenteil darum, mehr Klarheit in unsere Debatten zu bringen, indem wir den Einfluss der unterschiedlichen Rollen reflektieren und so Konflikte vermeiden. Denn:

- **Rollenkonflikte kosten Zeit.** Sowohl das Austragen als auch das Moderieren/Schlichten von Konflikten sind zeitaufwendig. Wenn es dabei um inhaltliche Debatten (Konflikte) geht, ist das eine zentrale Aufgabe von politischen Gremien. Konflikte, die allein aus mangelhaftem oder falschem Rollenverständnis erwachsen, sind dagegen wie das Arbeiten mit schlechtem Handwerkszeug: Es dauert länger und trübt oft die Ergebnisse.
- **Rollenkonflikte kosten Kraft.** Politische Arbeit, die oft ehrenamtlich geleistet wird, ist ohnehin anstrengend und inhaltlich konfliktbeladen. So führen Rollenkonflikte oft zu persönlichen Überlastungen, die die politische Arbeit beeinträchtigen.
- **Rollenkonflikte rauben Motivation/Initiative/Kreativität.** Rollenkonflikte führen oft zu Unlust und Ärger, was wiederum die Motivation, aktiv zu bleiben oder zu werden, hemmt oder motivierte neue Mitglieder schnell abschreckt. Innovative politische Ideen und die Aktivitäten, um diese zu entwickeln und durchzusetzen, leiden darunter, wenn sich Gremien oder Personen nicht einig sind, wer was wie entscheiden oder öffentlich vertreten darf.
- **Rollenkonflikte reduzieren Stärke/Macht.** Wir sind schlagkräftiger als Grüne in unserer Landespolitik, wenn das Zusammenspiel der verschiedenen Gremien mit ihren unterschiedlichen Rollen gut funktioniert. Wenn uns das gut gelingt,

erzielen wir Synergien und das bedeutet eine Stärkung unserer Positionen, unserer Themen und unserer Akteur*innen.

Welche Gremien sind besonders betroffen?

In der letzten Legislatur hatte eine mangelhafte Rollenklärheit ihren Anteil an zentralen Kontroversen bei uns Grünen. Dabei handelt es sich nicht nur um Parteigremien. Allerdings ist für die Stärke der „Grünen in Bremen“ gerade das Zusammenspiel von Partei- mit anderen Strukturen sehr wichtig. Hier sind primär zu nennen:

- a.) Landesvorstand
- b.) Kreisvorstände, Kreisverbände
- c.) Bürgerschaftsfraktion
- d.) Senat

a.) Landesvorstand

Da die Partei und damit der Landesvorstand politisch mehr „Beifreiheit“ hat als Fraktionen und Senator*innen, soll er politische Schwerpunkte, also grundsätzliche, übergreifende Themen setzen. Außerdem sollte er bundes- und europapolitische Inhalte, die uns wichtig sind, auf die Landesebene ziehen oder von dort auf Bundes- oder Europaebene.

Zentral für den Landesvorstand ist seine Führungs- und Steuerungs-Rolle in die Partei hinein. Einmal bedeutet das: inhaltliche Beschlüsse anstoßen, begleiten, zu einem Ergebnis führen, z.B. durch Beschluss einer Landesmitgliederversammlung (LMV), schließlich umzusetzen und öffentlich zu kommunizieren. Der Landesvorstand trägt die besondere Verantwortung, dass er nicht alles mit allen abstimmen kann, sondern im Vorfeld von Beschlüssen oder bei besonderer Dringlichkeit auch alleine Entscheidungen treffen muss.

Zum zweiten muss er organisatorische Prozesse steuern. Das betrifft die Arbeit zentraler Parteigremien wie Kreisvorstände oder Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen). Das betrifft aber auch die Kooperation mit der Bürgerschaftsfraktion und den grünen Regierungsmitgliedern sowie der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven.

In dieser Rolle des Landesvorstandes liegt Konfliktpotential. Der Landesvorstand wird gewählt, um politisch zu steuern. Dies kann zu Widerspruch aus der Mitgliedschaft, Fraktionen oder dem Senat führen. Das muss der Landesvorstand aushalten.

Landesmitgliederversammlungen (LMVen) sind eine der wenigen Veranstaltungen, die politischen Debatten öffentlichen Raum geben, medial wahrgenommen werden und so sichtbar grüne Themen setzen. Hier findet Meinungsbildung statt und Mitglieder können sich politisch beteiligen. Das wesentliche Instrument dafür sind u.a. vom Landesvorstand gut vorbereitete Anträge, die von den Mitgliedern diskutiert werden.

b.) Kreisvorstände, Kreisverbände

Aktuell nehmen die Kreisverbände und ihre Vorstände eher organisatorische Aufgaben wahr (u.a. in Wahlkampfzeiten) sowie die Mitgliederbetreuung (soziales Miteinander). In diesem Kontext sind auch die Mitgliederbeauftragten als wichtige Personen zu benennen. Politische Initiativen auf Stadtteilebene bzw. in den Beiratsbereichen liegen oft bei den Beiratsfraktionen. Für die Zusammenarbeit von Kreisverbänden und Beiratsfraktionen gibt es keine einheitliche Struktur. Welche politisch inhaltlichen Aufgaben und Rollen die Kreisvorstände in der Stadt Bremen für sich sehen, ist unklar bzw. uneinheitlich.

Bremerhaven stellt hier einen besonderen Fall dar, weil hier der Kreisvorstand kommunalpolitisch eine andere Bedeutung hat (siehe Kapitel 5).

c.) Bürgerschaftsfraktion

Die Fraktion hat Entscheidungsfreiheit im Einklang mit den geltenden grünen Programmen und dem Koalitionsvertrag. Sie verfügt im Vergleich zur Partei über mehr finanzielle und personelle Ressourcen. Sie sollte mahnend, korrigierend einwirken, wenn Parteibeschlüsse sich als nicht umsetzbar erweisen. Sie ist auch politisch meinungsbildend. Abgeordnete sind in der Regel pragmatischer orientiert, da sie (zumal als Mitglieder einer Regierungsfraktion) stark in parlamentarische (und koalitionäre) Kompromisse eingebunden sind, sowie die Begrenzungen erleben, die Verwaltungshandeln und der rechtlichen Rahmen den Bürgerschaftsfraktionen abverlangt. Bei der praktischen Umsetzung politischer Inhalte trägt die Fraktion besondere Verantwortung für eine gute Abstimmung und Vermittlung ihrer Arbeit (in Richtung Landesarbeitsgemeinschaften, Senat, Partei).

d.) Senat

Grüne Senator*innen sind keine politisch frei agierenden Akteur*innen, die öffentlich primär als Grüne auftreten können. Sie vertreten grüne Kernanliegen innerhalb des

Senats. Sie können in den Bundesrat hineinwirken. Sie sind jedoch primär Teil der Verwaltung und müssen Recht und Gesetze umsetzen, dabei sind sie in Bremen auch kommunale Dezernent*innen und sehr vieles ist dadurch festgelegt. Sie können in ihren Häusern nicht „durchregieren“ und frei über Mitarbeitende verfügen oder diesen gegenüber Weisungen treffen. Dabei werden sie öffentlich als zentrale grüne Akteur*innen wahrgenommen, von denen Entscheidungen erwartet werden und die sowohl für politische Beschlüsse als auch für Verwaltungshandeln (oft diffus) verantwortlich gemacht werden.

Senator*innen gehören zu den bekanntesten grünen Personen und werden oft „menschlich“ wahrgenommen (verbindlich, nahbar, interessiert etc.) und als Löser*innen konkreter Probleme gesehen. Die oftmals bestehende Erwartung, dass sie oder ihre engen Mitarbeitenden immer für grüne Mitglieder ansprechbar sein müssen, ist terminlich und organisatorisch nicht leistbar.

Die Strukturkommission hat daher die folgenden Vorschläge erarbeitet:

1. Ein **enger und regelmäßiger Austausch** zwischen den beiden Landesvorsitzenden, dem Fraktionsvorstand und den grünen Senator*innen (die existente, sogenannte 6er-Runde) ist insbesondere bei anstehenden Konflikten zur gegenseitigen Information, Rollenklärung und strategischen Vorgehensweise unerlässlich.

Zuständigkeit: Geschäftsführender Landesvorstand, Fraktionsvorstand, Grüne Senator*innen.

2. Oft liegt ein großer Schwerpunkt der Arbeit des Landesvorstandes auf der organisatorischen Steuerung. Aber auch inhaltliche **Schwerpunktsetzung** durch den Landesvorstand in Partei und Öffentlichkeit ist sehr wichtig.

Zuständigkeit: Landesvorstand

3. Es bedarf einer Stärkung der **Rollenklarheit zwischen der Bürgerschaftsfraktion und Grünen Senator*innen und Senatorischen Behörden**. Einerseits können sehr detaillierte Anfragen der Fraktion - wenn sie nicht in Gesetzesinitiativen münden - und der Versuch, Verwaltungsprozesse sehr kleinteilig zu steuern, die Kapazitäten in der exekutiven Verwaltung auf eine unangemessene Weise beanspruchen. Andererseits sollte vermieden werden, dass öffentlich ein gegenseitiges Zuschieben der Verantwortung für die stockende Umsetzung mancher politischer Initiativen zwischen Parlament und Verwaltung stattfindet

Zuständigkeit: Bürgerschaftsfraktion, Grüne Senator*innen

4. Zu konflikträchtigen **Positionspapieren** oder solchen, die nicht durch Parteibeschlüsse gedeckt sind, soll die Fraktion kleine interne Anhörungen anbieten. Wenn größere Konflikte sichtbar werden, sollte die Fraktion eine Diskussion und Beschlussfassung auf einem Landesparteitag anstoßen.

Zuständigkeit: Bürgerschaftsfraktion

5. Ein offener Diskurs ist für eine gute und tragbare Meinungsfindung unerlässlich. Wir müssen lernen, kontroverse Diskussionen ohne Verletzung der Beteiligten zu führen und kontroverse Meinungen auszuhalten und entsprechende Diskussionen zu fördern. Hierfür sind interne **Rhetorik- und Kommunikations-Workshops** für interessierte Mitglieder, zumindest aber für Amts- und Funktionsträger*innen sinnvoll.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Landesgeschäftsstelle, alle Parteimitglieder

2. Personal und Talentförderung

Nicht nur im Nachgang zum letzten Wahlkampf wurde der Bedarf nach einer Professionalisierung im Bereich Grünes Personal und Talentförderung deutlich. Neben den aktuellen Spitzenpositionen und hauptamtlich Aktiven, ist es ebenso wichtig, dass ehrenamtlich Aktive, bisher nicht Aktive und Neumitglieder unterstützt und gefördert werden. Nur so können langfristig wichtige Ämter und Aufgaben durch kompetente und motivierte Grüne wahrgenommen werden.

Die Strukturkommission hat daher die folgenden Vorschläge erarbeitet:

1. Der Landesvorstand ist für die frühzeitige Suche und den Aufbau von geeigneten Personen für **Spitzenkandidaturen** verantwortlich. Die dabei angelegten Kriterien sollen offengelegt werden.

Zuständigkeit: Landesvorstand

2. Der Landesvorstand veröffentlicht die Entscheidung über die Vergabe von Posten in **partei-externen Gremien**, z.B. die Besetzung des Rundfunkrat, Landesmedienrat, Verbraucherzentrale, Wahlkommission etc. Die Liste der Besetzungen soll außerdem Teil des Rechenschaftsberichts des Landesvorstands sein.

Zuständigkeit: Landesvorstand

3. Es soll neben dem FLINTA*:-Mentoring-Programm des Landesverbands auch regelmäßige „**Mini-Mentoring-Programme**“ zwischen Amts- und Mandatsträger*innen und potenziellen Nachfolger*innen bzw. Neumitgliedern geben, um den frühzeitigen Aufbau von Nachwuchstalenten (Beiräte, Stadtverordnete, Vorstände, Bürgerschaft) in allen Kreisverbänden weiter zu stärken. Es soll mehr Informationen zu den einzelnen Ämtern geben. Interessierte Mitglieder können sich an Kreisvorstände/ Mitgliederbeauftragte wenden oder diese sprechen geeignete Mitglieder direkt an. Die Kreisvorstände/Mitgliederbeauftragten sollten Mitglieder so gezielt in zu ihnen passende Parteiorgane vermitteln und sie dabei „an die Hand nehmen“. Zusätzlich werden ehemalige und aktuelle Amts- und Mandatsträger**innen gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, in Zukunft mehr Kennenlern- und Infogespräche mit einzelnen oder mehreren Basismitgliedern anzubieten und sollten sie ihre Nachfolge, wenn möglich, frühzeitig organisieren.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Kreisvorstände, Mitgliedsbeauftragte

4. Um eine gute **Übergabe an Nachfolger*innen** möglichst flächendeckend zu erreichen, kann es eine „How-to-Amtsübergabe“-Handreichung geben. Diese soll einen guten Prozess der Übergabe von Funktionen aufzeigen.

Zuständigkeit: Landesgeschäftsstelle oder einer Nachfolgegruppe der Strukturkommission

5. Mit ausgebildeten **Mediator*innen** soll professioneller mit konfliktären innerparteilichen Situationen umgegangen werden. Sowohl Angebote für Mediationsausbildungen als auch bereits ausgebildete Personen, die Mitglieder sind, kommen für diesen Prozess in Frage.

Zuständigkeit: Landesvorstand

6. Vor allem für die **Aktivierung von passiven Mitgliedern** sollen Parteiangebote und -treffen so konzipiert werden, dass sie mehr Rücksicht auf verschiedene Lebensumstände nehmen. Dafür könnten sich Formate, Uhrzeiten und Co. immer mal wieder abwechseln: Ein digitaler Parteiratschlag am Samstagvormittag kann genauso sinnvoll sein wie ein Präsenztreffen am Mittwochabend. Wir empfehlen eine telefonische Kontaktaufnahme von passiven Langzeitmitgliedern, um Bedarfe zu erfragen.

Zuständigkeit: alle Parteigremien

7. Um möglichst viel Fachwissen von Mitgliedern zu nutzen, soll eine frühzeitige und transparente Beteiligung der Basis an **Parteiprogrammprozessen** ermöglicht werden.

Zuständigkeit: Landesvorstand

8. Auf Landesmitgliederversammlungen und anderen großen Parteiveranstaltungen sollen, an geeigneter Stelle und je nach Möglichkeit und Bedarf, **Landesarbeitsgemeinschaften / Grüne Alte / Grüne Jugend / Gewerkschaftsgrün / etc. sich und ihre Arbeit vorstellen können** (etwa durch Pin-Wände, Infostände, etc.), um damit neue Aktive zu werben. Zudem können die Mitgliederbeauftragten/Kreisvorstände Neumitglieder gezielt für die Teilnahme an Landesmitgliederversammlungen ansprechen und diese begleiten, wie es auch teilweise schon praktiziert wird.

Zuständigkeit: alle Parteigremien und -Gruppierungen

9. Im parteiinternen **Grünen Netz** ist es jedem Mitglied online möglich, berufliche Kompetenzen, Interessensgebiete und persönliche Fähigkeiten anzugeben. Regelmäßige Erinnerungen und Ermutigungen, diese Angaben auszufüllen, ermöglichen es Kreisvorständen und Landesvorstand, den „Kompetenzpool“ der Parteibasis besser für die Parteiarbeit nutzen zu können und Potenziale zu heben. Wir empfehlen dem Landesverband sich beim Bundesverband dafür einzusetzen, dieses Angebot zu verbessern und auszubauen. Sinnvolle Ergänzungen wären etwa Rubriken wie „Netzwerkzugehörigkeit“ und „zivilgesellschaftliches Engagement“.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Landesgeschäftsstelle

3. Landesarbeitsgemeinschaften, inhaltliche Arbeit, Bündnisarbeit

a. Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) & inhaltliche Parteiarbeit

In der Partei gibt es derzeit eine große Anzahl von Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) mit ganz unterschiedlichen Arbeitsweisen und Herausforderungen. Viele von ihnen erfüllen nicht die Vorgaben des LAG-Statuts – zum Beispiel in Bezug auf die erforderliche Zahl aktiver Mitglieder, regelmäßiger Aktivitäten, Berichte an den Landesvorstand, thematische Befassung von Landesthemen oder die Einhaltung von Quotierungsregeln bei der Wahl von Sprecher*innen.

Einige LAGen berichten zudem nicht jährlich über ihre Arbeit (Berichtspflicht gemäß LAG-Statut), somit sind viele Aktivitäten für nicht-aktive Mitglieder kaum sichtbar. Häufig fehlt es an einer guten Übersicht über die Positionen und Ergebnisse der LAG-Arbeit und es ist nicht immer klar, ob eine LAG gerade tatsächlich aktiv ist und wie man sich in Diskussionen einbringen kann. Insgesamt werden die Anforderungen an die Teilnahme oder Leitung von LAGen von vielen als hoch empfunden. Viele Aktive wünschen sich klarere inhaltliche Zielsetzungen. Die im Jahresverlauf wechselnden Sprecher*innen erschweren zudem die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den LAGen. All dies macht es schwieriger, die LAGen als Orte für inhaltliche Arbeit und politische Mitgestaltung effektiv zu nutzen.

Zudem legt die inhaltliche Parteiarbeit häufig den Fokus auf stadtremische Themen und berücksichtigt die Perspektiven aus Bremerhaven nicht auf angemessene Weise, was ihre landesweite Relevanz einschränkt.

Die Strukturkommission hat daher die folgenden Vorschläge erarbeitet:

1. Das bestehende **LAG-Statut** sollte konsequent umgesetzt werden. Das würde bedeuten: Der Landesvorstand erstellt eine Übersicht der LAGen, die die formalen Anforderungen des LAG-Statuts erfüllen und bietet denjenigen, bei denen dies aktuell nicht der Fall ist, Unterstützung bei der Reaktivierung an. Diese formalen Anforderungen sind u. a.: Protokolle/Anwesenheitslisten, mindestens vier Termine im Jahr mit regelmäßig mehr als fünf Teilnehmer*innen und Jahresberichte an die Landesmitgliederversammlung (siehe unten). Führt dies mittelfristig nicht zum Erfolg, wird die Landesarbeitsgemeinschaft – nach entsprechender Ankündigung und Fristsetzung - durch den Landesvorstand aufgelöst und kann neu gegründet werden. So entsteht eine bessere Übersicht über die tatsächlich aktiven LAGen. Eine

Zusammenarbeit von Mitgliedern zu einzelnen Themen im Rahmen einer "Fachgruppe" bleibt selbstverständlich weiterhin möglich.

Zuständigkeit: Landesvorstand, LAG-Sprecher*innen, Landesgeschäftsstelle

2. Der Landesvorstand berichtet – wie im LAG-Statut vorgesehen – jährlich auf einer Landesmitgliederversammlung (LMV) im Rahmen eines Tagesordnungspunktes zusammenfassend über die Tätigkeiten der LAGen, Veränderungen (z.B. Neugründungen) und Herausforderungen (z.B. unbesetzte Sprecher*innen-Positionen). Statt an den Landesvorstand berichten die LAGen zukünftig ihre Aktivitäten an die LMV, indem sie im Vorfeld einen **Bericht** einreichen, der den Mitgliedern auf der LMV zur Kenntnis gegeben wird. Die Vorlage für diesen Bericht wird entsprechend der erarbeiteten Vorschläge der Strukturkommission aktualisiert.

Zuständigkeit: Landesvorstand, LAG-Sprecher*innen, Landesgeschäftsstelle

3. Alle 2 Jahre findet im Anschluss an die oben beschriebene LMV mit Tätigkeitsberichten innerhalb eines festen Zeitfensters die reguläre **Wahl der Sprecher*innen** aller LAGen statt, z.B. alle zwei Jahre im Herbst. Damit wird eine Vereinheitlichung der Amtszeiten angestrebt.

Zuständigkeit: LAG-Sprecher*innen

4. Die gewählten Sprecher*innen bilden – einschließlich der Sprecher*innen der Arbeitskreise aus Bremerhaven – gemeinsam den LAG-Sprecher*innen-Rat als inhaltlich arbeitendes Gremium. Dieses Gremium wird in das LAG-Statut aufgenommen und trifft sich im Anschluss an die Wahl der Sprecher*innen zu einer gemeinsamen **Klausurtagung**. Ziel ist die Festlegung auf inhaltliche Schwerpunkte, die Koordination der Zusammenarbeit der LAGen sowie die Erarbeitung eines gemeinsamen Arbeitsprogramms für die kommenden zwei Jahre, das auf der folgenden LMV zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Im Rahmen der Klausurtagung werden gemeinsame Weiterbildung und Workshops angeboten. Diese Formate dienen dem Kompetenzaufbau, dem Erfahrungsaustausch sowie der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den LAGen. Mitglieder des Landesvorstands und der Bürgerschaftsfraktion nehmen an der Klausurtagung teil, um die inhaltliche Zusammenarbeit zu vertiefen und eine gemeinsame Verständigung über die Rollen- und Aufgabenverteilung sowie gemeinsame Ziel- bzw. Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen.

Zuständigkeit: LAG-Sprecher*innen, ggf. Landesvorstand, Landesgeschäftsstelle

5. Die regelmäßigen Treffen des **LAG-Sprecher*innen-Rats** werden beibehalten. Sie dienen dem Austausch zur Umsetzung des gemeinsamen Arbeitsprogramms und bieten

darüber hinaus Raum für koordinierte Arbeitsphasen sowie gemeinsame Weiterbildungsangebote.

Zuständigkeit: LAG-Sprecher*innen, Landesvorstand, Landesgeschäftsstelle

6. Die Satzung der Landespartei wird um die Möglichkeit ergänzt, **LAG-Cluster und Arbeitsgruppen** auch durch den Landesvorstand (nicht nur die LMV) einzusetzen, um kurzfristigen Entwicklungen gerecht werden zu können.

Zuständigkeit: LAG-Sprecher*innen, Landesvorstand, Landesmitgliederversammlung

7. Um die inhaltliche Arbeit von LAGen zu dokumentieren und für alle besser nachvollziehbar zu machen, wird das Statut um die Anforderung ergänzt, dass LAGen **Protokolle** ihrer Sitzungen in der Grünen Wolke ablegen.

Zuständigkeit: LAG-Sprecher*innen, Landesvorstand, ggf. Landesmitgliederversammlung

8. Über die regulären und außerordentlichen **Sitzungen der LAGen** werden die Mitglieder informiert, indem die LAG-Sprecher*innen rechtzeitig die Termine und Tagesordnungen mit der Landesgeschäftsstelle (LGS) abstimmen und diese auf der Homepage sowie ggf. im Newsletter der Partei veröffentlicht werden.

Zuständigkeit: LAG-Sprecher*innen, Landesgeschäftsstelle

9. **Bremerhavener Arbeitskreise** werden stärker in die inhaltliche Parteiarbeit einbezogen und es wird ein stärkerer Austausch über Themen mit landesweiter Relevanz etabliert. Dies wird als eigener Stichpunkt in die Vorlage für den Bericht der LAGen aufgenommen – sowohl zur Dokumentation als auch als regelmäßige Erinnerung an die Bedeutung der landesweiten Zusammenarbeit.

Zuständigkeit: LAG-Sprecher*innen, Sprecher*innen der Arbeitskreise Bremerhaven, Landesgeschäftsstelle

b.) Bündnisarbeit

Die Zusammenarbeit mit Bündnispartner*innen nimmt derzeit nicht den Stellenwert ein, den sie in einer Bündnispartei haben sollte. Bündnispartner*innen werden zwar vereinzelt in die inhaltliche Arbeit eingebunden, es fehlt jedoch eine klare strategische Koordination und angemessene Priorisierung. Von einem Großteil der Mitglieder ist nicht bekannt, in welchen Bündnissen oder Netzwerken sie noch aktiv sind. Dadurch bleiben wertvolle Schnittstellen und Perspektiven bisher häufig ungenutzt (siehe Vorschlag 9, Kapitel 2)

Die Strukturkommission hat daher die folgenden Vorschläge erarbeitet:

1. Angaben zur Vernetzung mit Bündnispartner*innen sowie Themen mit internationalem/interkulturellem Bezug werden in die Vorlage für den **Bericht der Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen)** aufgenommen, damit diese aktiv in die Planungen einbezogen werden.

Zuständigkeit: LAG-Sprecher*innen, Landesgeschäftsstelle

2. Ebenso kann sich der LAG-Sprecher*innen-Rat auf eine Zusammenarbeit und/oder gemeinsame **Veranstaltungen** mit bestimmten Bündnispartner*innen verständigen.

Zuständigkeit: LAG-Sprecher*innen, Landesgeschäftsstelle

3. Im Landesvorstand wird eine **Ansprechperson** für Bündnisarbeit ernannt, die einen Vernetzungsprozess, im Austausch mit den jeweiligen relevanten Parteigliederungen, koordiniert.

Zuständigkeit: Landesvorstand

4. Kreisverbände, Beiräte

a.) Kreisgebietsreform

Die Strukturkommission hat die Flächengröße und Mitgliederzahl der sieben Kreisverbände im Landesverband Bremen mit denen anderer Landesverbände, insbesondere der beiden deutschen Stadtstaaten, verglichen. Generell lässt sich festhalten, dass Bremens Kreisverbände in der Fläche zu den kleinsten Kreisgebietseinheiten der Partei zählen und verhältnismäßig wenige Mitglieder haben. Hinzu kommt, dass die räumlichen Grenzen der Kreisverbände zum Teil willkürlich bzw. historisch gewachsen sind und einige auch nicht den Stadtbezirken entsprechen. Es gibt im Bremen auch kein kommunalpolitisches Gegenüber der Stadtbürgerschaft und der Stadtbezirke, wie in anderen Großstädten, wo innerhalb eines kommunalen Grünen Kreisverbands lokale Ortsverbände, mit eigenem Vorstand und Satzung, entlang der Bezirksgrenzen als Unterstruktur bestehen.

Die Strukturkommission hat daraufhin den Vorschlag entwickelt, die Kreisverbände „Links der Weser“, „Ost“, „Mitte/Östliche Vorstadt“, „West“ und „Nord-Ost“ zu einem neuen Kreisverband „Bremen Stadt“ zusammenzuführen und mit einem vergrößertem Kreisvorstand und hauptamtlichem Personal auszustatten. Die verbleibenden Kreisverbände „Nord“ und „Bremerhaven“ wären finanziell und personell in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen.

Dieser Vorschlag wurde während der Mitgliederbeteiligungsformate in der Partei offen und erwartungsgemäß kontrovers diskutiert. Dabei wurden folgende Vor- und Nachteile der bestehenden Struktur am häufigsten benannt:

Nachteile: Sieben Kreisverbände erzeugen teilweise ineffiziente Strukturen, etwa bei der Kassenführung oder in der Kommunikation zur Wahlkampfplanung, da sie viel haupt- und ehrenamtliche Personalstunden binden.

Aktuell übernehmen die Landesgeschäftsstelle und der Landesvorstand finanzielle und thematische Arbeit, die in anderen Landesverbänden mit (deutlich größeren) Kreisverbänden lokal verortet ist. Eine klare Trennung von Landes- und Kommunalpolitik ist dadurch schwer möglich. Der Kreisverband Bremerhaven stellt hierbei eine Ausnahme dar, wenn es um lokalpolitische Themen geht. Der Landesvorstand ist in der bisherigen Struktur faktisch auch ein Vorstand für die Stadtgemeinde Bremen. Städtische Themen dominieren die Arbeit dort und es gibt keine „saubere“ Trennung zwischen Land und Kommunen.

Vorteile:

Kleine Kreisverbandsgebiete und „kürzere Wege“ ermöglichen einen direkteren Kontakt zwischen Kreisvorstand und Basis.

Mehr Vorstandsposten bieten mehr Parteimitgliedern die Möglichkeit sich ehrenamtlich in die Partei einzubringen und ermöglichen es leichter Talente und Kompetenzen zu erkennen.

Eine Zusammenlegung von Kreisgebieten könnte außerdem langfristig zur formellen Entstehung der - in den meisten Landesverbänden und Großstädten üblichen - Ortsverbände als untergeordnete Parteistruktur führen und damit zu neuen Mehrfachstrukturen. Hierin sieht die Strukturkommission keine Verschlankung der Parteistrukturen.

Fazit:

Da eine Neuordnung der Kreisgebiete sinnvollerweise ausschließlich von den jeweiligen Kreisverbänden selbst ausgehen sollte, obliegt es diesen, eine Position über die Notwendigkeit einer solchen Reform zu finden. Die Haltungen hierzu scheinen innerhalb der Parteibasis divers zu sein.

Die Strukturkommission macht aus diesem Grund an dieser Stelle **keinen finalen Vorschlag zu strukturellen Reformen.** Sie sah ihre Aufgabe darin, eine Debatte zu diesem Thema zu eröffnen, das Für und Wider der aktuellen Struktur mit der Partei zu erörtern und die wichtigsten Punkte dieser Debatte festzuhalten. Weitere Schritte obliegen den einzelnen Kreisverbänden. Der Landesvorstand sollte diesen Prozess über das regelmäßige Austauschformat mit den Kreisvorständen moderieren.

Zuständigkeit: Kreisvorstände, ggf. Landesvorstand in moderierender Funktion

b) Kreisvorstände

Der Kreisvorstand „managt“ den Kreisverband und ist in Bremen damit die kleinste autonome Parteistruktur als direkte und erste Anlaufstelle für die Mitglieder im Kreisverband. Welche Aufgaben dem Kreisvorstand obliegen, ist den Mitgliedern oft unklar - auch und insbesondere in Abgrenzung zum Landesvorstand / zur Landesgeschäftsstelle. Zur Besonderheit des Kreisvorstandes Bremerhaven s. Kapitel 5.

In mehreren Kreisverbänden gibt es verhältnismäßig wenig Aktive und viele Kreisvorstandsmitglieder üben deshalb mehrere Funktionen gleichzeitig aus (Kreisvorstand, Beirat, LAG-Sprecher*in uvm.). Dies führt oft zur Überforderung einzelner Vorstandsmitglieder.

Zudem gestaltet es sich oft schwierig, Nachwuchs für Kreisvorstandssämter zu finden, insbesondere Frauen, aber auch trans*, inter* und agender* sowie migrantische Personen fehlen fast überall. Hintergrund ist die nach wie vor bestehende privat-soziale Mehrbelastung von diesen Personengruppen. Hinzu kommt, dass Vorstandsarbeiten in der Regel wenig geschätzt wird, zeitaufwändig ist und die Aufgaben oft nicht klar sind.

Die Strukturkommission hat daher die folgenden Vorschläge erarbeitet:

1. Wir empfehlen die Erstellung einer **Aufgabenliste** für die Kreisvorstandssarbeit. Gleichzeitig muss für jeden Vorstand auch die Bereitschaft gelten, geeignete Prioritäten zu setzen, um eine Überforderung einzelner Vorstandsmitglieder zu vermeiden.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Landesgeschäftsstelle, Kreisvorstände

2. Um die Arbeit im Kreisvorstand attraktiver zu gestalten und die Aufgaben kompetent ausfüllen zu können, werden allen Vorstandsmitgliedern regelmäßig attraktive **Schulungs- und Fortbildungsangebote** unterbreitet. Von diesen Schulungen können Vorstandsmitglieder auch in ihrem außerparteilichen Leben profitieren. Außerdem dient diese Maßnahme zur Förderung von politischem Nachwuchs auf höherer Ebene. Dabei wird auch auf bestehende Angebote der Heinrich-Böll-Stiftung, des Bundesverbandes oder anderer Landesverbände zurückgegriffen.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Landesgeschäftsstelle

3. Eine Aktivierung und Gewinnung von mehr Mitgliedern für die Vorstandssarbeit, sowie eine Nachfolgesicherung, ist eine **zentrale Querschnittsaufgabe** für die Partei - viele der Vorschläge dieses Berichts, auch in anderen Kapiteln, sollen hierzu möglichst einen Beitrag leisten.

c.) Stadtteilgruppen

Momentan kennt unser Landesverband kein Statut oder Satzung, welche/s Stadtteilgruppen vorsieht. Während es in einigen mitgliederstarken Ortsteilen aktive selbstorganisierte Stadtteilgruppen gibt, finden in anderen mitgliederöffentlichen Sitzungen der Beiratsfraktionen statt - wieder andere Stadtteile und der Kreisverband Bremerhaven haben gar keine entsprechende Struktur. Dies ist uneinheitlich, intransparent für Neumitglieder und eine fehlende Regelung erschwert zudem eine konsequente Quotierung der handelnden Personen auf Stadtteilebene, die gemäß unseren Satzungen und Statuten aber notwendig wäre. Zudem sind diese Strukturen daher sehr von der organisatorischen Initiative einzelner Personen abhängig.

Die Strukturkommission hat daher den folgenden Vorschlag erarbeitet:

1. In Beiratsgebieten, in denen es eine aktive Stadtteilgruppe gibt oder eine Gründung geplant ist, sollen vom zuständigen Kreisvorstand quotiert zwei Parteimitglieder ernannt werden, die für die jeweilige Legislatur **Ansprechperson für das Parteileben** in diesem Stadtteil sind. Den grünen Beiratsmitgliedern des jeweiligen Beiratsgebietes soll dabei ein Vorschlagsrecht zukommen. Diese beiden Personen erhalten Zugriff auf einen regelmäßig von der Landesgeschäftsstelle aktualisierten Mailverteiler mit allen Parteimitgliedern des jeweiligen Beiratsgebietes, über den diese – sofern sie nicht ausdrücklich widersprechen – zu den Treffen der Stadtteilgruppe eingeladen werden. Treffen, Aktionen, etc. der jeweiligen Stadtteilgruppe sollten an die Landesgeschäftsstelle gemeldet und im Terminkalender auf www.gruene-bremen.de veröffentlicht werden.

Ziel einer Stadtteilgruppe ist die Debatte lokalpolitischer Themen mit Stadtteilbezug und die Unterstützung des Wahlkampfes vor Ort.

Der zuständige Kreisverband kann der Stadtteilgruppe ein Budget zur Verfügung stellen. Die Kassenführung verbleibt jedoch beim Kreisverband. Der Beschluss eines separaten Stadtteil-Statutes mit weiterführenden Regelungen und Befugnissen erscheint uns nicht zielführend, da die Stadtteilgruppen sonst einen Charakter ähnlich dem von Grünen Ortsverbänden erhalten würden.

Zuständigkeit: Kreisvorstände, Beiräte, Landesgeschäftsstelle

d.) Beiräte

Der politisch-inhaltliche Austausch zwischen den Beiratsfraktionen und anderen Parteiorganen wird von den Beteiligten als unzureichend bewertet. In einigen Beiratsgebieten verfügen Personen über grüne Mandate, die keine Parteimitglieder sind und sich nicht an der inhaltlich-programmatischen Arbeit der Partei beteiligen.

Die Strukturkommission hat daher die folgenden Vorschläge erarbeitet:

1. Es wird ein **Mailverteiler** zwischen allen Beiratsmitgliedern und der Bürgerschaftsfraktion (Stadt) eingerichtet, um stadtteilübergreifende Anträge untereinander besser teilen zu können. Der Landesvorstand soll über diesen Verteiler gezielt Impulse an Beiräte schicken. Die Fraktionsgeschäftsführungen schicken über diesen Verteiler auch Anträge und Positionspapiere der Fraktion der Stadtbürgerschaft an die Beiräte.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Landesgeschäftsstelle, Beiräte und Fraktion der Stadtbürgerschaft

2. Für die Beiräte soll ein **Verfahren “Betrifft mein Antrag auch andere Beiratsgebiete?”** entwickelt werden, damit die Beirät*innen schnell und effizient prüfen können, ob aktuell auch andere Beiräte/Beiratsfraktionen sich mit denselben Themen beschäftigen und hier Doppelarbeit (beim Schreiben von Anträgen und Konzipieren von politischen Positionen) vermieden werden kann. Bestehende Konzepte aus der Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft, oder anderen Bundesländern, könnten hier als Grundlage dienen.

Verantwortlich: Landesvorstand, Beiräte und Fraktion der Stadtbürgerschaft

3.) Die Nutzung des **Kommunalpolitischen Wikis** aus Niedersachsen, sowie des Wikis und der Schulungsangebote der Heinrich-Böll-Stiftung durch Beirät*innen, sollen aktiv und regelmäßig beworben und unterstützt werden.

Verantwortlich: Landesvorstand

5. Bremerhaven

Knappe Ressourcen des Kreisverbandes Bremerhaven:

Die Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN+P, die zurzeit aus vier Grünen und einem Einzelabgeordneten besteht, ist das kommunalpolitische Gesicht der Grünen in Bremerhaven. Für die Parteiarbeit in der Seestadt stehen nur eine geringfügig beschäftigte Person und ehrenamtliche Ressourcen zur Verfügung.

Kommunikation:

Die Kommunikation innerhalb des Bremer Landesverbands beruht auf kurzen Wegen, vor allem in der Stadt Bremen, da sich die aktiven Personen in vielerlei Zusammenhängen begegnen. Bremerhavener Mitglieder haben diesen Kontakt nur punktuell und es bedeutet mehr Aufwand an Veranstaltungen und Sitzungen in Bremen teilzuhaben. Es kommt somit seltener zu Interaktionen. Dies wirkt in Bremen manchmal wie „eine gewisse Unsichtbarkeit“ der Bremerhavener Themen bzw. der dortigen Kommunalpolitik.

Seit vielen Jahren ist die Funktion eines/einer Beisitzenden im Landesvorstand für ein Mitglied aus Bremerhaven - aufgrund eines Beschlusses der Landesmitgliederversammlung - vorgesehen. Seitens der Bremer Akteur*innen (Landesvorstand, Landesgeschäftsstelle, einzelne Kreisverbände, Bürgerschaftsfraktion) ist die Aufmerksamkeit für Bremerhaven zuletzt gewachsen.

Räumliche Distanz:

Da die allermeisten Veranstaltungen des Grünen Landesverbandes in der Stadt Bremen stattfinden, ist eine Teilnahme für Mitglieder aus Bremerhaven wesentlich aufwändiger und bei der Planung von Terminen zu berücksichtigen. Den bestehenden Beschluss, alle zwei Jahre in Bremerhaven eine Landesmitgliederversammlung durchzuführen, bekräftigt die Strukturkommission an dieser Stelle.

Hohe politisch-thematische Eigenständigkeit Bremerhavens – Stadtbremische Themen dominieren in Bremer Debatten:

Der politische Alltag in Bremen ist stark durch kommunale Themen in der Stadt Bremen geprägt. Diese stadtremischen Themen sind für Bremerhavener Mitglieder weniger interessant, da in Bremerhaven - mit einer eigenen kommunalen „Regierung“ (einem eigenen Magistrat, zurzeit getragen von einer Koalition aus SPD, CDU und FDP) - oft andere politische Sachverhalte im Fokus stehen. Bremerhavener Grüne müssen kommunalpolitische Themen mit deutlich weniger Unterstützung aus dem Landesverband behandeln, als dies für stadtremische Themen gilt. Hinzu kommt eine

tradierte Vorsicht/Sensibilität auf beiden Seiten hinsichtlich der Frage, wie sich „Bremen“ in „Bremerhaven“ einbringen soll, kann oder darf.

Landesarbeitsgemeinschaften sind oft faktisch stadtbumisch und haben keinen Blick auf die Themen in Bremerhaven. Auch die Heinrich-Böll-Stiftung ist in Bremerhaven wenig präsent.

Die Strukturkommission hat daher die folgenden Vorschläge erarbeitet:

1. Die jährliche „**Bremerhavener Woche**“ gilt es beizubehalten und auszubauen, neben einer grundsätzlichen Präsenz durch die Bürgerschaftsfraktion in der Seestadt. Hierfür sind Besuche verschiedener Bremer Grüner Gremien und Gruppen in Bremerhaven möglich, verbunden mit Veranstaltungen der Grünen „Landes-Prominenz“. Ziel ist dabei der inhaltliche Austausch, Blickwechsel auf Bremerhaven-spezifische Themen und Verhältnisse sowie Aufbau und Pflege von Kontakten zwischen den Mitgliedern.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Landesarbeitsgemeinschaften, Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft, Stadtverordnetenfraktion, Kreisvorstand Bremerhaven, Landesgeschäftsstelle, ggf. weitere Gremien

2. Es ist ein vertiefter und **koordinierter Austausch der Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) mit den Bremerhavener Arbeitskreisen** notwendig.

Bremerhaven hat derzeit vier Grüne kommunale Arbeitsgemeinschaften:

1. Umwelt, Verkehr, Klima, Stadtentwicklung
2. Soziales und Arbeitsmarkt
3. Bildung und Kinder
4. Demokratie, Inneres, Recht.

Die Landesarbeitsgemeinschaften sollen die Bremerhavener Arbeitskreise stärker in ihre Arbeit einbeziehen bzw. einen thematischen Austausch etablieren. LAGen müssen eine Bremerhavener Perspektive mitdenken und berücksichtigen. Zusätzlich sollen Sitzungen oder Veranstaltungen auch in Bremerhaven stattfinden. Podien bei Veranstaltungen von Landesarbeitsgemeinschaften sollen immer auch hinsichtlich einer Bremerhavener Perspektive geprüft und ggf. mit Personen aus der Seestadt besetzt werden.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Landesarbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise

3. Eine besondere Rolle kommt zudem der **Landesarbeitsgemeinschaft Häfen und Schifffahrt** zu, da die Häfen in Bremerhaven, obgleich sie zum Teil in stadtbumischem Gebiet liegen, eine sehr große politische Rolle spielen.

Zuständigkeit: Landesarbeitsgemeinschaft Häfen und Schifffahrt, Arbeitskreise

4. Wir entwickeln ein **Informations- und Austauschformat**, das in der Stadt Bremen mehr Bewusstsein für die politische Eigenständigkeit Bremerhavens schafft - und damit mehr Interesse/Aufmerksamkeit für die Arbeit des Bremerhavener Kreisverbandes und der Stadtverordnetenfraktion.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Landesgeschäftsstelle, Stadtverordnetenfraktion, Kreisvorstand Bremerhaven

5. Bürgerschaftsfraktion, Landesvorstand und Ressorts sollen gezielter bei **landespolitischen Fragen**, die auch in Bremerhaven Aufmerksamkeit erzeugen, offensiver die Bremerhaven-Relevanz herausstellen. Besonderes Augenmerk liegt hier bei dem bereits erwähnten Thema Häfen (bei dem das aktuell schon gut funktioniert) und den Bereichen Klima, Umwelt, Wissenschaft und Finanzen (Grüne Ressorts), bei allen anderen landesweiten Politikfeldern ist dies natürlich ebenfalls denkbar.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft, Grüne Senator*innen

6. Es wird beim Veranstaltungsort sowie dem Zeitpunkt des Beginns von Parteitagen und anderen großen Parteiveranstaltungen auf die **An- und Abreisezeiten aus Bremerhaven** besonders geachtet (Fahrpläne von Zügen, Fahrgemeinschaften, Verkehrssituation generell).

Zuständigkeit: Landesvorstand, Landesgeschäftsstelle

7. **Mitgliederbeauftragte** sollen für Bremerhaven noch stärker genutzt werden und sich um mehr Austausch zwischen Bremer Kreisverbänden und dem Bremerhavener Kreisverband kümmern. Denkbar wären zum Beispiel gegenseitige Besuche der Kreisverbände mit kulturell ansprechendem Rahmenprogramm.

Zuständigkeit: Mitgliederbeauftragte, Landesgeschäftsstelle, Kreisverbände

8. Es bedarf einer **Fokussierung auf projektbezogene Machbarkeit**. Wichtig ist es, konkrete und umsetzbare Aktionen in Angriff zu nehmen (vielleicht auch in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung und immer in Absprache mit den Gremien in Bremerhaven), um in der Seestadt reale Verbesserungen zu erzielen. Dabei ist es nicht allein die Verantwortung des Bremerhavener Kreisverbandes, die grüne Aufmerksamkeit auf Bremerhaven zu lenken, sondern Aufgabe aller grüner Akteur*innen im Land Bremen, eigeninitiativ auf die Kolleg*innen in der jeweils anderen Stadt zuzugehen (Positiv-Beispiel hierzu ist die Bremerhaven-Woche der Bürgerschaftsfraktion 2024).

Zuständigkeit: alle Parteimitglieder

9. Die begonnene **finanzielle Unterstützung** Bremerhavens durch den Landesverband (Minijob im Kreisverband für Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei den Mietkosten) sollte dauerhaft gesichert und - wenn möglich - ausgebaut werden.

Zuständige: Landesfinanzrat, Landesvorstand

6. Partei als sozialer Raum

Unsere Grüne Partei ist nicht nur ein Ort der politischen Willensbildung und Diskussion, sondern auch ein Ort, an dem sich Menschen begegnen und kennenlernen. Persönliche Kontakte und auch Freundschaften in der Partei sind wichtig für eine gute Diskussionskultur und die Bindung von Mitgliedern. Daher gibt es neben inhaltlich-politischen Veranstaltungen der Partei auch immer wieder auf soziales Miteinander und Freizeitgestaltung ausgerichtete Angebote für die Mitglieder, wie Sommerfeste, Frühstücke oder Kneipenabende. Ob und in welcher Regelmäßigkeit solche Angebote vorhanden sind, hängt allerdings von Zufällen und engagierten Einzelmitgliedern ab. In gewisser Weise sind die Mitgliederbeauftragten bereits dafür zuständig, feste Strukturen für soziale Angebote gibt es allerdings nicht.

Bündnis 90/Die Grünen lebt von teils langjähriger und zeitaufwendiger ehrenamtlicher Arbeit. Mittlerweile ist die Partei über 40 Jahre alt, und viele Mitglieder sind bereits einen großen Teil ihres Lebens aktiv oder Mitglied. Wertschätzung durch z.B. Kreis- oder Landesvorstände kann diese Arbeit nur symbolisch anerkennen, ist aber trotzdem wichtig für Motivation und Bindung an die Partei. Teilweise findet in den Kreisverbänden oder auf Landesebene institutionalisierte Wertschätzung für langjährige Mandats- oder Amtsträger*innen oder Mitglieder statt. Diese ist aber nicht einheitlich und vom Zufall und Interesse der verantwortlichen Personen abhängig.

Die Strukturkommission hat daher die folgenden Vorschläge erarbeitet:

1. Es wird eine landesweite **AG „Parteileben“** (vorläufiger Name) gegründet, welche Freizeit- und Bildungsangebote, Ausflüge und Feste zur Stärkung des sozialen Miteinanders für den Landesverband organisiert oder bestehende Angebote der Kreis- oder Stadtteilebene (Ausflüge, Sommerfeste, etc.) zusammenträgt und organisatorisch unterstützt. Die Angebote stehen allen Mitgliedern des Landesverbandes und ihren Familien offen. Die AG kann hierzu Gelder aus dem Budget des Landesverbands zur Unterstützung beantragen. Mitglieder der AG sollen die Mitgliederbeauftragten sowie Vertreter*innen von Landesvorstand und Kreisvorstände sein, sowie insbesondere auch interessierte Basismitglieder. Primär familienfreundliche Angebote mit Freizeitcharakter sollten hier bedacht werden. Die Formate brauchen keinen politischen Schwerpunkt zu haben. Fokus soll das soziale Miteinander sein, zwischen Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Kreisvorstände, Mitgliederbeauftragte, Landesgeschäftsstelle

2. Es wird ein **Konzept für die Wertschätzung langjähriger ehrenamtlich Aktiver** und Mitglieder durch die Landesgeschäftsstelle und den Landesvorstand (im Austausch mit Kreisvorständen und Stadtteilgruppen) erarbeitet, das z.B. Veranstaltungen und Geschenke beinhaltet.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Kreisvorstände, Mitgliederbeauftragte, Stadtteilgruppen, Landesgeschäftsstelle

7. Feministische, vielfältige und familienfreundliche Partei

a.) Feministische Partei

Bündnis 90/Die Grünen sind seit Gründung eine Feministische Partei, was sich auch in unseren Parteistrukturen zeigt. „Die Hälfte der Macht den Frauen“ ist ein zentrales Ziel unserer politischen Arbeit innerhalb und außerhalb der Partei. Auch queere Menschen wie z.B. Lesben, inter, nicht binäre oder agender Personen sind von patriarchalen Strukturen betroffen und sollen deshalb in unserer Partei gefördert und bestärkt werden. Häufig werden diese Gruppen dabei unter dem Begriff FLINTA* (Frauen, inter*, trans*, nicht-binäre und agender Personen) zusammengefasst.

Trotz all der Erfolge und schon etablierten Strukturen: Echte Gleichstellung haben wir weiterhin noch nicht erreicht. Umso wichtiger ist es, unsere Parteistrukturen weiterzuentwickeln.

Sexistisches oder queerfeindliches Verhalten darf in der Partei nicht geduldet werden.

Die Strukturkommission hat daher die folgenden Vorschläge erarbeitet:

1. Das **Frauenstatut** ist konsequent anzuwenden, beispielsweise durch regelmäßige Hinweise auf Veranstaltungen oder bei Wahlen. Eine Aberkennung des Status als Landesarbeitsgemeinschaft soll möglich sein, wenn keine quotierten Sprecher*innenteams gewählt werden, und nichts unternommen wird, um etwas an dieser Situation zu ändern.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Landesarbeitsgemeinschaften

2. FLINTA* sollen besonders ermutigt und befähigt werden, als **Schatzmeister*innen** zu kandidieren, z.B. durch spezielle Workshops oder direkte Ansprache.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Schatzmeister*innen, Mitgliederbeauftragte

3. Das **Mentoring-Programm** des Landesverbands soll als Programm für FLINTA* weitergeführt werden.

Zuständigkeit: Landesvorstand; Landesgeschäftsstelle

4. **FLINTA*Vollversammlungen** sollen weiterhin regelmäßig stattfinden und zu einer festen Institution werden.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Landesgeschäftsstelle

5. Sollte der Geschäftsführende Landesvorstand (bestehend aus den beiden Vorstandssprecher*innen und dem Schatzmeister) nicht quotiert sein, soll der Landesvorstand eine Regelung finden, die die Quotierung des Geschäftsführenden Landesvorstands und der sogenannten Bürobesprechung sicherstellt. (z.B. Vertretungsregelung durch Beisitzer*innen)

Zuständigkeit: Landesvorstand

6. **Männliche Parteimitglieder** sollen bei feministischen Themen stärker in Verantwortung genommen werden, dafür sollen Formate und Konzepte entwickelt bzw. weiterentwickelt werden.

Zuständigkeit: alle Parteigremien

b.) Vielfältige Partei

Als Partei, die sich für eine gerechte Gesellschaft einsetzt, müssen die Grünen offen für Menschen aus Bremen und Bremerhaven in all ihrer Vielfalt sein. Menschen, die z.B. von Rassismus betroffen sind oder eine Behinderung haben, sollen sich in unserer Partei beteiligen können und dabei nicht auf Hürden stoßen. Es ist wichtig, Menschen in ihrer Vielfalt anzuerkennen und die Partei für Gruppen zu öffnen, die bisher noch nicht so häufig bei uns anzutreffen sind. Gleichzeitig dürfen z.B. Parteimitglieder mit Migrationshintergrund oder einer Beeinträchtigung nicht auf diese reduziert werden.

Viele Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung in Bremen und Bremerhaven engagieren sich politisch zu unterschiedlichsten Themen und mit unterschiedlichsten Ausrichtungen. Aber auch die eigene Community und die Verbindung zum Herkunftsland der Familie spielen für viele Menschen eine wichtige Rolle. Für Grüne gibt es hier viele Anknüpfungspunkte wie z.B. feministische, Umwelt oder Menschenrechtsthemen, die auf der ganzen Welt eine Rolle spielen.

Die Strukturkommission hat daher die folgenden Vorschläge erarbeitet:

1. Der Landesverband soll den Aufbau und die Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft „buntgrün“ unterstützen.

Zuständigkeit: Landesvorstand, buntgrün

2. Potenzielle Bündnispartner*innen migrantischer Communities sollen angesprochen werden. Die **Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen)** sollen entsprechende Themen in ihrer Bündnisarbeit und Veranstaltungsplanung berücksichtigen (siehe Kapitel 3.b. Bündnisarbeit).

Zuständigkeiten: Landesarbeitsgemeinschaften

3. Es soll ein **Prozess für mehr Diversität** im Landesverband angestoßen werden, bei dem Ziele und Maßnahmen definiert werden.

Zuständigkeit: Landesvorstand, buntgrün, Landesgeschäftsstelle, ggf. weitere Parteigremien

4. Ein **mehrsprachiger Flyer** über die Bremer Grünen soll entwickelt und sowohl digital als auch analog bereitgestellt werden.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Landesgeschäftsstelle

5. Es wird ein **zeiteffizientes und achtsames Veranstaltungsmanagement** angestrebt. Es soll zum Beispiel auf Pausen, Rückzugsräume, Lichtverhältnissen und Lautstärke sowie barrierearme Veranstaltungsräume geachtet werden.

Bei Verköstigungen sollen möglichst alle Allergene von Lebensmitteln gekennzeichnet sein.

Zuständigkeit: Landesgeschäftsstelle, Kreisverbände, LAGen, Landesvorstand

c.) Familienfreundliche Partei

Sorgeverantwortung für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige ist häufig schwer mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren. Das gleiche gilt auch für ein politisches Ehrenamt in unserer Partei. Sitzungen finden häufig abends und in der Innenstadt Bremens statt, Ämter in Vorständen oder Mandate in Beiräten erfordern regelmäßige und kontinuierliche Mitarbeit. Gerade für Frauen ist die Hürde, sich politisch zu engagieren, daher häufig sehr hoch. Wir wollen, dass auch und gerade Eltern oder pflegende Angehörige aktiv in unserer Partei sein können und mögliche Hürden so weit wie möglich abbauen. Engagement bei den Grünen muss auch möglich sein, wenn jemand wenig oder nur unregelmäßig Zeit hat oder auf Kinderbetreuung angewiesen ist.

Die Strukturkommission hat daher die folgenden Vorschläge erarbeitet:

1. Auf Parteitagen und größeren Veranstaltungen des Landesverbands soll es ein **hochwertiges Kinderbetreuungsangebot** geben, gerade auch für jüngere Kinder. Über die genauen Bedingungen der Kinderbetreuung soll es in der Veranstaltungseinladung detaillierte Informationen geben, damit die Hürde für Eltern, ihre Kinder in Betreuung zu geben, sinkt.

Zuständigkeit: Landesgeschäftsstelle, Landesgeschäftsstelle

2. Es soll in Zukunft regelmäßige **Familien nachmittage** für Parteimitglieder, deren Familien und weitere Interessierte geben, bei denen Familien sich kennenlernen und vernetzen können. Diese können z.B. von der AG „Parteileben“ (siehe S. 24) organisiert werden.

Zuständigkeit: AG „Parteileben“, Landesgeschäftsstelle

3. Es wird ein Budget für Kinderbetreuung sowie Pflege und Assistenzbedarf geschaffen, das **Landesvorstandsmitglieder** bei Bedarf nutzen können. Der Landesvorstand entscheidet im Einzelfall.

Zuständigkeit: Landesschatzmeister*in

8. Digitalisierung und Kommunikation

Die Kommunikationswege in unserem Landesverband sind einer der zentralsten Bausteine, um Mitglieder zu aktivieren und in ihrem Engagement zu unterstützen. Mangelhafte oder unklare Kommunikation verhindert Teilhabe, auf der anderen Seite gibt es eine Vielzahl von Informationen und dadurch kann bei den Empfänger*innen eine Überforderung auftreten. Zudem gibt es in der Partei viele verschiedene Kanäle und Quellen, dies führt oft auch zu Wiederholungen von Nachrichten und Aussendungen.

Wir benutzen zu viele Abkürzungen, die für Mitglieder oft nicht selbsterklärend sind. Unsere Debattensprache ist oft von Fachausdrücken und anderen sprachlichen Hürden geprägt.

Wir haben das Grüne Netz, das sich in viele unterschiedliche, zum Teil unübersichtliche Anwendungen gliedert und Login-Daten voraussetzt.

Eine der wichtigsten Anwendungen ist die Grüne Wolke und die neue Seite unter netz.gruene.de (Aktuell und Wissenswerk), welche viele Möglichkeiten der Dokumentation, des Nachlesens und der Informationsbeschaffung bietet, aber vielen Mitgliedern nicht bekannt ist und durch Gremien innerhalb der Partei nur selten genutzt wird.

Die Strukturkommission hat daher die folgenden Vorschläge erarbeitet:

1. **Abkürzungen** in Einladungen, Papieren, Protokollen usw. sollten mindestens einmal richtig ausschreiben werden. Beispiel: Landesmitgliederversammlung (LMV).

Zuständigkeit: alle Parteigremien und -Gruppen, Landesvorstand und Landesgeschäftsstelle in Vorbildfunktion

2. Im Allgemeinen sollte in parteiinterner Kommunikation (gesprochen und in Schriftform), sowie bei Parteiveranstaltungen, auf **einfachere Sprache** gesetzt und beständig offen angesprochen werden, dass Verständnisfragen möglich und erwünscht sind; z. B. an die Moderation, das Präsidium einer Parteiveranstaltung oder eigens dafür benannte Personen, welche auf Nachfrage Begrifflichkeiten und Verfahren erklären.

Zuständigkeit: alle Parteigremien und -gruppen, Landesvorstand und Landesgeschäftsstelle in Vorbildfunktion

3. Es bedarf einer Erneuerung des **Partei-Newsletters** mit einem System, dass durch Auswahlmöglichkeiten/Filterfunktion die Lesbarkeit erleichtert und die wahrgenommene Informationsflut einschränkt.

Zuständigkeit: Landesgeschäftsstelle

4. Eine umfangreiche Bekanntmachung und Verbreiten des **Newsletters der Fraktion** in der Parteibasis erscheint sinnvoll. Bisher muss jedes Parteimitglied diesen selbstständig abonnieren. Außerdem appellieren wir an die Fraktion, den Newsletter ebenfalls mit einer Filterfunktion auszubauen und in diesen wichtigen Diskussionen und Debatten aus der Fraktionsarbeit mit der Partei zu teilen.

Zuständigkeit: Fraktion in der Bürgerschaft

5. Die **Protokolle aller Parteigremien** sollen in der Grünen Wolke abgelegt und für die Basis so zugänglich gemacht werden. Die Protokolle des Landesfinanzrates, Landesvorstandes, Kreisvorständetreffens und Landesarbeitsgemeinschaften-Sprecher*innenrats sowie der Landesmitgliederversammlungen, werden schon entsprechend abgelegt und sind einsehbar. Andere offizielle Parteigremien sollen ebenfalls so verfahren. Nicht-parteiöffentliche Tagesordnungspunkte sind darin nicht aufzuführen.

Zuständigkeit: alle Parteigremien, insbesondere Kreisverbände/-vorstände, Landesschiedsgericht, Landesarbeitsgemeinschaften, Landesgeschäftsstelle

6. Es werden bereits **Workshops für das Grüne Netz** angeboten, dieses Angebot soll kontinuierlich fortgeführt werden. Im Begrüßungsschreiben für Neumitglieder sollte auf die Möglichkeit einer Schulung hingewiesen werden.

Zuständigkeit: Landesgeschäftsstelle

7. Zur besseren Übersicht für Neumitglieder und neugewählte Funktionsträger*innen, sollte ein partei-öffentliches **Organigramm und eine Übersicht der Kommunikationswege** innerhalb des Landesverbandes erstellt werden.

Zuständigkeit: Landesgeschäftsstelle

8. Die **Websites aller Kreisverbände** (und damit auch der dortigen Stadtteilgruppen) werden zentral unter gruene-bremen.de integriert und zusammengefasst; gruene-bremenhaven.de soll als eigene Seite beibehalten werden, bzw. zumindest als Weiterleitung genutzt werden.

Zuständigkeit: Landesgeschäftsstelle und Kreisvorstände

9. Wir erweitern den Bereich „Mitmachen“ auf gruene-bremen.de und schaffen einen Ordner im Grünen Netz für ein **digitales Starterkit**: „Willkommen bei den Grünen“, mit Organigramm der Partei, leicht verständlichen Infos, Kontaktmöglichkeiten zu den Mitgliederbeauftragten, Terminübersicht für Neumitglieder etc. Hierzu arbeiten wir mit

dem Bundesverband der Partei zusammen, wo ein Prozess des „digitalen Onboardings“ entwickelt wird. Auf das Angebot wird in der Begrüßungsmail hingewiesen.

Umsetzung: Landesgeschäftsstelle, Landesvorstand

10. Um eine bessere Übersicht über die Vielzahl an Veranstaltungen unserer Parteigruppen und -ebenen zu gewährleisten, wird die **Veranstaltungskoordination** in der Landesgeschäftsstelle künftig frühzeitiger und umfassender von den Planer*innen eingebunden und informiert. Alle geplanten Veranstaltungen – auf Landesebene, in Fraktionen, Kreisverbänden, Landesarbeitsgemeinschaften (LAGs) und Stadtteilgruppen – sollen zentral und rechtzeitig der Landesgeschäftsstelle und dem Landesvorstand gemeldet werden. So können diese koordinierend unterstützen, ähnliche Initiativen miteinander vernetzen und Synergien nutzen. Zur Abstimmung und zum Austausch über Veranstaltungsideen, sowie zur Vermeidung von Terminüberschneidungen und doppeltem Ressourceneinsatz, sollten insbesondere die Sitzungen des LAG-Sprecher*innenrats und das Kreisvorstände-Treffen genutzt werden.

Zuständigkeit: gesamte Partei, alle Parteigremien

11. Erfolgreiche Veranstaltungskonzepte für lokale Veranstaltungen können kopiert werden – **Best Practice-Beispiele** werden in Austauschrunden der Parteigremien als regelmäßiger Tagesordnungspunkt gesammelt und archiviert.

Zuständigkeit: gesamte Partei, alle Parteigremien, insbesondere Landesgeschäftsstelle

12. Wir bieten **möglichst viele Veranstaltungen und Sitzungen (auch LAG-Sitzungen)** **hybrid**, wo dies rechtlich möglich ist,², oder digital an, wo dies sinnvoll ist. Dazu schulen wir die Verantwortlichen und bitten den Landesvorstand zu prüfen, ob eine digitale Aufzeichnung von Landesmitgliederversammlungen (LMVen), sowie deren Veröffentlichung möglich ist. Wir streben außerdem ein Pilotprojekt an, bei dem ein Livestream einer LMV getestet wird. Dieser darf jedoch nicht dazu führen, dass eine LMV wegen mangelnder persönlicher Teilnahme beschlussunfähig ist.

Zuständigkeit: Landesverband und alle Parteigremien, Landesgeschäftsstelle.

13. Um eine möglichst hohe **Verständlichkeit für alle zu erreichen**, sollten die Website, Newsletter, Grünes Netz möglichst barrierearm und zum Beispiel durch Screenreader zu bedienen sein. Es sollten Varianten in leichter Sprache angestrebt werden.

Zuständigkeit: Landesgeschäftsstelle

² <https://netz.gruene.de/de/wissenswerk/2024-11/leitfaden-digitale-versammlungen>

13. Entsprechend einem Beschluss des Landesschiedsgerichts empfehlen wir der Partei die Nutzung von Messenger-Diensten, welche mit der **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kompatibel** sind, wie z. B. Signal.

Zuständigkeit: alle Parteigremien

Anmerkungen zu diesen Vorschlägen:

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen hoffen wir auf verbesserte Informationskanäle durch mehr Transparenz und Teilhabemöglichkeiten. Gleichzeitig bleibt festzustellen, dass nicht nur die Parteigremien eine Bringschuld für die Mitglieder haben. Basismitglieder müssen jederzeit in der Lage sein, Informationen zu interessanten Sachverhalten oder Veranstaltungen eigenständig einholen zu können, bevor sie Funktionsträger*innen oder die Landesgeschäftsstelle bzgl. Fragen hierzu kontaktieren müssen. Es ist daher die Aufgabe aller Parteimitglieder, sich mit den verfügbaren Informationsmöglichkeiten vertraut zu machen, das Grüne Netz zu nutzen und bei Unklarheiten nachzufragen.

9. Landesmitgliederversammlung, Landesdelegiertenkonferenz

Durch den starken Mitgliederzuwachs seit dem IV. Quartal 2024 ist unser Landesverband auf ca. 1.800 Mitglieder angewachsen und hat sich in seiner Mitgliederzahl damit allein seit Ende 2023 (ca. 1.200 Mitglieder) um 50 % erhöht. Im Jahr 2007, dem Eintritt in die Koalition mit der SPD, hatten wir noch 567 Mitglieder. Damit wird die Planung von Landesmitgliederversammlungen immer unkalkulierbarer. Im Vorfeld ist unklar, wie viele Mitglieder und in welcher Zusammensetzung an einer Landesmitgliederversammlung teilnehmen werden. Während bei Listenaufstellungen zur Wahl der Bremischen Bürgerschaft in der Vergangenheit schon bis zu 50 % der Mitglieder des Wahlbereiches teilgenommen haben, kann es auch vorkommen, dass Landesmitgliederversammlungen nicht beschlussfähig sind. Die Spannbreite ist also immens. Deshalb wurde das Teilnahmequorum im Jahr 2022 (bei damals 1245 Mitgliedern) für die Beschlussfähigkeit auf 5% abgesenkt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts liegt das Quorum somit bei ca. 90 Mitgliedern.

Landesmitgliederversammlungen sind zudem nicht hinsichtlich der Teilnehmenden quotiert, Mitglieder aus vom Veranstaltungsort entfernten Kreisverbänden sind unterdurchschnittlich vertreten. Es kann zu „wechselnden Mehrheiten“ kommen und eine strukturierte Diskussion der inhaltlichen Anträge findet im Vorfeld nicht statt.

Da die Veranstaltungsräume in der Regel 6-9 Monate vorher gebucht werden müssen, ist die Landesgeschäftsstelle gezwungen oft viel zu große und damit überproportional teure Räume anzumieten.

Die Strukturkommission hat daher die folgenden Vorschläge erarbeitet:

1. Die **inhaltliche Strukturierung von Landesmitgliederversammlungen (LMVen) nach Themenblöcken** soll beibehalten werden. Dies gilt auch für Landesdelegiertenkonferenzen (LDKen), sollten diese eingeführt werden (siehe unten). Themensetzung legt der Landesvorstand, ggf. in Absprache mit anderen Parteigremien der Bürgerschaftsfraktion und unseren Mitgliedern im Senat fest.

Zuständigkeit: Landesvorstand

2. Eine **Einladungsfrist** von vier Wochen für Landesmitgliederversammlungen soll erprobt werden. Zu diesem Zeitpunkt sollten ebenfalls die wichtigen inhaltlichen Anträge vorliegen, damit diese vorab in den Kreismitgliederversammlungen (KMVen) diskutiert werden können.

Zuständigkeit: Landesvorstand

3. Für eine gute inhaltliche Debatte auf Landesparteitagen (Landesdelegierten- sowie Landesmitgliederversammlungen, siehe Punkt 5), soll auch die **Frist für Änderungsanträge** spätestens eine Woche vor der Versammlung enden. So können alle Beratungsgegenstände von allen Beteiligten sorgfältig geprüft werden.

Zuständigkeit: Landesvorstand

4. Für ausführliche **Wahlprogrammdebatten** bleibt auf dem Parteitag, der ein Programm verabschiedet, in der Regel keine Zeit. D.h. diese Debatten müssen auf vorherigen Landesmitgliederversammlungen geführt werden. Auch hier können Kreismitgliederversammlungen den Abstimmungsprozess ergänzen.

Zuständigkeit: Landesvorstand, ggf. Kreisvorstände

5. Zusätzlich zur Landesmitgliederversammlung wird eine **Landesdelegiertenkonferenz (LDK)** in der Satzung eingeführt. Auf der Landesdelegiertenkonferenz haben alle Mitglieder Rede- und Antragsrecht, das Stimmrecht ist den Delegierten vorbehalten.

Zu einer Landesdelegiertenkonferenz soll sechs Wochen vorher eingeladen werden. Anträge müssen vier Wochen vorher vorliegen, damit in den Kreisverbänden auf Kreismitgliederversammlungen über die Anträge beraten und ggf. Änderungsanträge beschlossen werden können. Hier erfolgt auch die quotierte Wahl der Delegierten nach Mitgliederproporz. Die Anzahl der Delegierten soll so hoch sein, dass sich jeder Kreisverband auf einer Delegiertenkonferenz ausreichend vertreten sieht. Da sich erfahrungsgemäß viele Delegierte erneut zur Wahl stellen, erhöht sich hiermit die Kontinuität politischer Debatten.

Auf allen Landesdelegiertenkonferenzen soll ein Livestream angeboten werden, damit auch Nichtdelegierte neben der Teilnahme eine zusätzliche niedrigschwellige Möglichkeit haben die Debatten/einzelne Debatten oder Wahlen zu verfolgen (siehe Kapitel 7. Digitalisierung und Kommunikation).

Bei Wahlen auf Landesdelegiertenkonferenzen soll zur Zeitersparnis Televoting erprobt und eingesetzt werden.

Der Landesvorstand kann sowohl zu einer Landesmitgliederversammlung als auch zu einer Delegiertenkonferenz einladen.

Die entsprechend notwendigen Änderungen der Satzung des Landesverbands bedürfen einer Zustimmung durch eine LMV.

Zuständigkeit: Landesvorstand, Landesmitgliederversammlung, Landesgeschäftsstelle

Minderheitenvotum-LDK (Vanessa)

Die mit Landesmitgliederversammlungen verbundenen Herausforderungen sind im Wesentlichen organisatorischer und finanzieller Natur. Die steigenden Ausgaben ergeben sich aus unserem Mitgliederwachstum und spiegeln das wachsende politische Engagement in unserem Landesverband wider; sie sind daher eine notwendige Investition in die direkte Mitgliederbeteiligung. Inhaltliche Themenvielfalt und die Dynamik wechselnder Mehrheiten sind Ausdruck einer lebendigen demokratischen Auseinandersetzung innerhalb unserer Partei. Um diese zu fördern, sind vor allem verbesserte Strukturen zur Vorbereitung von Debatten in den Kreisverbänden erforderlich – mit dem Ziel, möglichst vielen Mitgliedern eine unmittelbare Teilhabe an inhaltlichen Diskussionen und Beschlüssen zu ermöglichen. Ich unterstütze daher den Vorschlag, eine Landesdelegiertenkonferenz in die Satzung aufzunehmen, nicht. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeit, Landesdelegiertenkonferenzen für Personenwahlen oder Listenaufstellungen einberufen zu können.